



23. März 2015

Tarifrunde 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst: Verhandlungsfahrplan festgelegt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. März 2015 wurden in Münster die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) fortgesetzt. Gegenstand der Verhandlungsrunde war die Eingruppierung von Kita-Leitungen und stellvertretenden Leitungen. Konkrete Ergebnisse wurden nicht erzielt. Beide Seiten haben sich jedoch auf einen konkreten Fahrplan geeinigt. Bei dem Folgetermin am 9. April in Düsseldorf wird es um Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten gehen. Am 16. April in Hannover steht dann die Eingruppierung der Fachkräfte Arbeits- und Berufsförderung auf der Agenda. Am 20. und 21. April 2015 in Frankfurt geht es dann um die Berufe in der sozialen Arbeit sowie die Spezialmerkmale im Sozial- und Erziehungsdienst.

„Es ist ein Fortschritt, dass wir einen klaren Fahrplan haben. Wir lassen uns mit dem Thema nämlich nicht auf die lange Bank schieben“, sagte komba/dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing. „Jetzt geht es darum, die Inhalte konzentriert abzuarbeiten. Wir behalten uns aber unterstützende Aktionen zwischen den Verhandlungsrunden vor.“ Am Verhandlungsort in Münster hatten bereits im Vorfeld Beschäftigte für bessere Beschäftigungsbedingungen demonstriert. „Weitere Aktionen sind nicht ausgeschlossen. Daran erkennt man, wie viel Unmut sich in den letzten Jahren aufgestaut hat“, sagte Hemsing. „Wir werden aber weiterhin verantwortungsvoll agieren und beispielsweise die Betroffenen rechtzeitig über Aktionen in den jeweiligen Einrichtungen informieren.“



Soziale Berufe. Soziale Bezahlung!

Sichern Sie sich jetzt Ihre komba Vorteile und werden Sie Mitglied in einer starken Gewerkschaft! Gestalten Sie mit uns in die Tarifrunde 2015!

V.i.S.d.P.: komba gewerkschaft niedersachsen, Oliver Haupt, Postfach 21 26, 30021 Hannover, Telefon: (0511) 3 36 03 06, Telefax: (0511) 3 36 03 19, Internet: <http://www.komba-niedersachsen.de>, Email: info@kombands.de

komba gewerkschaft niedersachsen, Postfach 21 26, 30021 Hannover, Telefon: 0511/3 36 03 06, Telefax: 0511/3 36 03 19, Email: info@kombands.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die komba gewerkschaft niedersachsen mit Wirkung vom _____

Familienname weiblich

Vorname männlich

Geburtsdatum/-ort _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Betrieb/Dienststelle _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____

Email-Adresse _____ Wochenstunden _____

Ich bin
 Arbeitnehmer/in Beamtin/Beamter Anwärter/in Auszubildende/r
 Mon. Jahr _____ Ausbildungsende _____

Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe _____ Leistungs-/Erfahrungsstufe _____

Werber/Werberin _____

Gewünschte Werbepremie:

Aral-Gutschein Wert 25,00 € Douglas-Gutschein Wert 25,00 €



**komba
gewerkschaft**

Nach der Satzung der komba gewerkschaft berechnet sich der monatliche Mitgliedsbeitrag nach dem regelmäßigen Einkommen. Mein danach errechneter Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt. _____

monatl.: _____

Ich ermächtige die komba gewerkschaft (Gläubiger-ID DE48ZZZ0000218907) die satzungsgemäßen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

IBAN _____

BIC _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von _____ bis _____
 Mon. Jahr _____ Mon. Jahr _____

Datum/Unterschrift _____

Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung/-betreuung bzw. des Beitragsinzuges elektronisch verarbeitet.

Beitragstabelle (gültig ab 01.10.2014)		
Beitrags- stufe	Einkommen Euro	Beitrag Euro
01	bis 625,--	5,30
02	bis 725,--	6,30
03	bis 850,--	7,50
04	bis 975,--	8,60
05	bis 1.175,--	9,90
06	bis 1.400,--	11,80
07	bis 1.700,--	13,00
08	bis 1.975,--	14,00
09	bis 2.275,--	15,50
10	bis 2.675,--	16,90
11	bis 3.050,--	18,50
12	bis 3.450,--	19,80
13	bis 4.150,--	22,90
14	bis 4.800,--	24,10
15	bis 5.450,--	25,20
16	über 5.450,--	28,00
17	Auszubildende	2,50
18	Anwärter/innen (m.D.)	4,00
19	Anwärter/innen (g.D.)	5,40
20	Referendare/Innen	6,80

Als Einkommen ist das Grundgehalt nach Besoldungstabelle bzw. das Tabellenentgelt in der jeweiligen Entwicklungsstufe zugrunde zu legen. Für Versorgungsempfänger/innen, Rentner/innen und Witwer/n gilt der Betrag der **Nettoversorgung bzw. Rente** als Einkommensgröße. Zusätzlich wird auf Antrag (neue Beitragseinstufung) eine Beitragsermäßigung um **eine Beitragsstufe** gewährt. Voraussetzung ist jedoch, dass eine satzungsgemäße Beitragseinstufung vorliegt.